

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (4/0612/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.11.2021
Sachbearbeitung:	Frau Ringel , Fachbereich 4 Bürgerservice

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	07.12.2021	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Samtgemeinde Gartow auf die Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue beschließt die anliegende 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Samtgemeinde Gartow auf die Samtgemeinde Elbtalaue.

Sachverhalt:

Der Landesrechnungshof hat in einer überörtlichen Kommunalprüfung die Übertragung der Standesamtsaufgaben von der Samtgemeinde Gartow auf die Samtgemeinde Elbtalaue im Frühjahr 2021 geprüft.

Über das Ergebnis wurde mit Vorlage 4/0266/2021 berichtet. Die notwendigen Änderungen der Zweckvereinbarung wurden mit der Samtgemeinde Gartow abgestimmt. Der Samtgemeinderat muss die Vereinbarung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

keine

Anlagen:

- Ergebnis des Landesrechnungshofes
- Zweckvereinbarung vom 16./17.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 19.12.2014
- 2. Änderung der Zweckvereinbarung